

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Mechernich ist in folgende 34 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahlraum	Zu- gang
001 Bergbuir	Jugendhalle Bergbuir Barbarastraße	
002 Bleibuir, Bescheid, Wielspütz	Feuerwegerätehaus Bleibuir (Schulungsraum), Um die Weiher 3	
003 Voissel	Dorfgemeinschaftshaus Voissel Kapellenstraße	
004 Schützendorf, Lückerath	Grundschule Lückerath Schoßbachstraße 32	
005 Berg	Dorfgemeinschaftshaus Berg Gemünder Straße 50	
006 Floisdorf	Dorfgemeinschaftshaus Floisdorf Schulstraße <i>Hinweis: Eingang vom Josef-Drügh-Platz</i>	
007 Eicks, Kommern umf. Eickser Str. 30 u. 36	Kindergarten Eicks Maternusberg 15	
008 Glehn	Musikhaus Glehn Frohnhofstraße	
009 Strempt, Heufahrtshütte, Denrath	Bürgerhaus Strempt Sankt Rochusplatz 2	
010 Roggendorf, Weißenbrunnen	Dorfgemeinschaftshaus Roggendorf Jahnstraße	
011 Hostel	Dorfgemeinschaftshalle Hostel Gölertzstraße	
012 Mechernich tw.	St. Barbara-Schule Mechernich (Aula), Im Sande	
013 Mechernich tw.	St. Barbara-Schule Mechernich (Aula), Im Sande	
014 Mechernich tw.	St. Johanneshaus Mechernich An der Kirche 4	
015 Kalenberg	Bürgerhaus Kalenberg Sternenbergstraße	
016 Kallmuth	Bürgerhaus Kallmuth Quellenstraße 5	
017 Lorbach	Dorfgemeinschaftshaus Lorbach Michael-Schumacher-Straße	
018 Bergheim	Kapelle Bergheim (Nebenraum), Eifelstraße	
019 Vussem	Pfarrheim Vussem Rosenweg	

020 Breitenbenden	Haus St. Michael Breitenbenden (Neubau) , Prof.-Robert-Ellscheid-Weg 9 <i>(Tagespflege)</i>	
021 Holzheim	Pfarrheim Holzheim Im Stockbenden 22a	
022 Weiler am Berge	Bürgerhaus Weiler am Berge Holzheimer Straße 31	
023 Weyer, Urfey	Bürgerhaus Weyer Kirchenweg	
024 Eiserfey, Vollem, Dreimühlen	Dorfgemeinschaftshaus Eiserfey Alter Weg	
025 Harzheim	Pfarrheim Harzheim Pfarrer-Fredloh-Straße	
026 Satzvey	Pfarrheim Satzvey Am Pfarrhaus	
027 Lessenich, Rißdorf	Dorfgemeinschaftshaus Lessenich Stephanusstraße	
028 Firmenich, Obergartzem	Dorfgemeinschaftshaus Firmenich Zum Sportplatz	
029 Antweiler	Dorfgemeinschaftshaus Antweiler Hainbuchenweg	
030 Wachendorf	Bürgerhaus Wachendorf Iversheimer Straße	
031 Gehn, Kommern tw.	Grundschule Kommern (Aula), Becherhofer Weg 4 <i>Hinweis: Parkplätze stehen für die Wähler/innen auf dem Lehrerparkplatz zur Verfügung. Diese Parkplätze werden ausgeschildert.</i>	
032 Kommern-Süd, Katzvey, Kommern tw.	Seniorenheim Falkenhorst Kommern-Süd , Am Bruch 2	
033 Schaven	Dorfgemeinschaftshaus Schaven („Stall“), Agatha Straße 10	
034 Kommern tw.	Grundschule Kommern (Aula), Becherhofer Weg 4 <i>Hinweis: Parkplätze stehen für die Wähler/innen auf dem Lehrerparkplatz zur Verfügung. Diese Parkplätze werden ausgeschildert.</i>	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April 2019 bis 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände (BWV) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich (Zugang barrierefrei)

- im Raum 203 (Besprechungszimmer) im 2. Obergeschoss (BWV 035)
- im Erdgeschoss, Flur rechts vor dem Einwohnermeldeamt (BWV 036) und
- im Raum 023 (Trauzimmer) im Erdgeschoss (BWV 037)

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mechernich, den 24. April 2019

STADT MECHERNICH

gez.

Dr. Hans-Peter Schick

Bürgermeister